Climagy Kraftwerk 5 GmbH & Co. KG

Anschrift: Gräsleinsgasse 1 97509 Zeilitzheim

Phone: +49 (0) 9385 9804 5422 E-Mail: kontakt@climagy.de

Komplementärin: Climagy Kraftwerk 5 Verwaltungs-GmbH Firmensitz: Kolitzheim-OT Zeilitzheim Amtsgericht: Schweinfurt Handelsregisternummer: HRA 10351 Geschäftsführer: Bernhard Beck, Thomas Neußner, Martin Zembsch

z mam nomaneg omnagyrae

Kolitzheim, den 21.09.2022

Argumente für unsere Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Vergleich zu Agri-Photovoltaikanlagen im Rahmen des Vorentwurfs des Teilbebauungsplans Nr. 3/20 .1 "Solarpark Ermlitz" zur Vorstellung im Bauund Planungsausschuss am 18.10.2022

Im Bau- und Planungsausschuss am 21.06.2022 wurde den Mitgliedern unser Vorentwurf zum Teilbebauungsplan Nr. 3/20 .1 "Solarpark Ermlitz" vorgestellt. In diesem Termin fordert der Bau- und Planungsausschuss, dass es eine textliche Festsetzung dahingehend gibt, dass die Photovoltaikanlagen mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung kombiniert werden. Aufgrund dessen hat der Bau- und Planungsausschuss den Vorentwurf zurückgewiesen und von der Tagesordnung genommen.

Deshalb möchten wir Ihnen im Bau- und Planungsausschuss am 18.10.2022 anhand einer Präsentation unsere ökonomischen und ökologischen Aspekte in Bezug auf die konventionelle Solarenergie aufzeigen. Die folgenden Punkte fassen die Gründe zusammen, warum die konventionelle Solarenergie im Teilbebauungsplan Nr. 3/20 .1 "Solarpark Ermlitz" weiterentwickelt werden sollte:

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Teilbebauungsplan Nr. 3/20.1 wird die ursprüngliche Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 für TF 1 von Zweck Hotel und Einkauf zu Zweck Sondergebiet Photovoltaik geändert, für TF 2 und 3 von Zweck Gewerblicher Baufläche zu Zweck Sondergebiet Photovoltaik und somit den Zielen des Flächennutzungsplanes angepasst.

Fakten für die gewählte Planung als Freiflächenphotovoltaikanlage:

Climagy Kraftwerk 5 GmbH & Co. KG • Gräsleinsgasse 1 •

97509 Kolitzheim-OT Zeilitzheim - Germany

Gemeinde Schkopau

Schulstraße 18 06258 Schkopau

- Die Flächen werden zwar Landwirtschaftlich genutzt, sind jedoch nicht als Ackerfläche ausgewiesen.
- Die Flächen sind vorbelastet durch die angrenzende Autobahn, bestehendes Gewerbe sowie Industrie, durch den Flugplatz und eine unmittelbar angrenzende 110 kV Leitung.
- Es bestehen aktuell keine Landpachtverträge, ledig eine Duldung.
- Die bestehenden Photovoltaikanlagen im Süden werden optisch durch gleiche Nutzung und bauliche Höhe erweitert so dass sich durch diese Abrundung des Geltungsbereiches ein harmonisches Landschaftsbild ergibt welches nicht durch Fremdkörper (Hotel und Einkauf oder aber mindestens 5 m hohe Agri-PV Strukturen) beeinträchtigt wird.

- Eine Eingrünung der Anlage wertet den Geltungsbereich auf während dies bei Agri-PV entfallen und sich somit eine hohe Einsehbarkeit ergeben würde.
- Anstatt Versiegelung oder Ackerbau unter Agri-PV wird die Schaffung von Artenvielfalt ermöglicht.
- In Vergleich zur höheren Agri-PV Konstruktion kann mit der niedrigeren Standartkonstruktion die Fläche unter der 110 KV Leitung belegt werden. Dadurch wird die Fläche besser ausgenutzt und es erhört sich die Anlagenleistung der PV Anlage noch einmal signifikant.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes kann nur eine PV-Anlage errichtet, für die eine gesonderte fixe Einspeisevergütung gemäß EEG-Ausschreibung nicht beantragt werden kann. Durch die Änderung des Bebauungsplanes in ein Sondergebiet PV kann die Vermarktung der Stromerlöse nur im Rahmen der Direktvermarktung durch Abschluss eines langfristigen Stromabnahmevertrages (PPA) erfolgen. Aufgrund der um mindestens 50% höheren Baukosten für eine Agri-PV Anlage ist somit eine wirtschaftliche Investition in das geplante Solarkraftwerk nicht möglich. Ebenso wird durch eine Agri-PV Anlage die installierbare Leistung der Anlage mehr als halbiert. Dadurch sind die Kosten für den Netzanschluss durch die reduzierte Anlagengröße ebenfalls wirtschaftlich nicht darstellbar.
- Gemäß § 6 EEG 2021 dürfen bei Freiflächenanlagen insgesamt 0,2 ct pro Kilowattstunde als finanzielle Beteiligung angeboten werden. Für das geplante Projekt in Ermlitz kann hier freiwillig und ohne Gegenleistung ein Betrag in Höhe von bis zu 22.000 Euro pro Jahr und auf die Gesamtbetriebsdauer in Höhe von ca. 550.000 Euro geleistet. Bei einer Agri-PV Anlage würde sich aufgrund der deutlich geringeren Anlagenleistung der vorgenannte Betrag bezogen auf die Gesamtbetriebsdauer auf 230.000 Euro reduzieren. Sollte die Investition in eine Agri-PV Anlage mangels Wirtschaftlichkeit nicht umgesetzt werden, entfällt die vorgenannte Vergütung in voller Höhe.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit Ihnen die Pluspunkte der Flächennutzung als Konventionelle Photovoltaikanlage am 18.10.2022 präsentieren zu können. Für weitere Rückfragen stehen wir bis dahin zu Verfügung.

Kolitzheim, 21.09.2022

Martin Zembsch - Geschäftsführer

Martin (hubso)